

Ausschreibung „Optimierung inter- modaler Schnittstellen im Radverkehr“

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
Leitfaden für die Projekteinreichung



Wien, Juni 2010

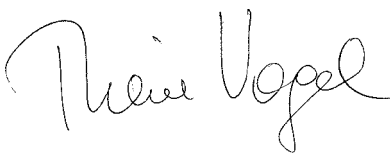
Die ständig wachsende Umweltbelastung durch den motorisierten Individualverkehr erfordert Lösungen für eine moderne, umweltfreundliche Mobilität im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Verkehrsarten, wie z. B. des Radverkehrs, am Gesamtverkehr.

Bei Betrachtung des Anteils des Radverkehrs am öffentlichen Verkehr in Österreich und Europa sind sehr unterschiedliche Ausgangssituationen festzustellen: Was Österreich angeht, steht einem geringen Anteil von ca. 3 % in Wien ein relativ hoher Anteil in der Stadt Salzburg mit 16 % gegenüber. Auf internationaler Ebene steht einem Anteil von ca. 27 % des Radverkehrs in den Niederlanden ein durchschnittlicher Wert von ca. 5 % in Österreich gegenüber. Diese Unterschiede ergeben sich einerseits aus unterschiedlichen Erhebungs- und Befragungsmethoden, andererseits aufgrund von Klima- und Wetterverhältnissen, Verkehrsflächen oder Bevölkerungsstrukturen.

Eine Erhöhung dieses Anteils kann nur dann erreicht werden, wenn die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen betrachtet werden bzw. Maßnahmen gezielt auf eine verbesserte Befriedigung dieser Bedürfnisse gesetzt werden. Nur dann kann dem Ziel der Erhöhung des Gesamtanteils der RadfahrerInnen am Individualverkehr österreichweit näher gekommen werden.

Als erster Schritt in diese Richtung wurde vom Klima- und Energiefonds das Projekt „ISR – Intermodale Schnittstellen im Radverkehr“ im Jahr 2008 beauftragt, dessen Ergebnis als Handbuch vorliegt, das einen Beitrag zur Optimierung der intermodalen Schnittstellen Rad – Öffentlicher Verkehr leisten soll. Dieses Handbuch bildet auch die Grundlage für die Ausschreibung 2010, bei der konkrete Umsetzungsmaßnahmen in ganz Österreich unterstützt werden.

In diesem Sinne lädt Sie der Klima- und Energiefonds herzlich ein, sich mit Ihrem Projekt an der Ausschreibung „Optimierung intermodaler Schnittstellen im Radverkehr“ zu beteiligen.



DI Theresia Vogel
Geschäftsführerin, Klima- und Energiefonds



DI Ingmar Höbarth
Geschäftsführer, Klima- und Energiefonds

Ausgangssituation und Ausrichtung des Programms

Das Programm „**Optimierung intermodaler Schnittstellen im Radverkehr**“ ist darauf ausgerichtet, eine integrative Vorgehensweise zu ermitteln, um **die Akzeptanz des Fahrrades speziell in ländlichen Regionen und im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) zu erhöhen**. Im Zentrum des Interesses steht dabei das Fahrrad als Element der täglichen Mobilitätskette (Berufspendler- und Ausbildungsverkehr) zur Befriedigung der Bedürfnisse der Zweckmobilität.

Programmziele

In der ersten Phase wurden die intermodalen Schnittstellen des Radverkehrs, speziell zu öffentlichen Verkehrsmitteln an Bahnhöfen und Haltestellen, untersucht. Darauf basierend, wurde ein Maßnahmenkonzept erstellt, das zu einer Erhöhung des Fahrradanteils am Gesamtverkehr führen soll.

Anhand der Ergebnisse wurde das Handbuch für österreichische Städte und Gemeinden erarbeitet, das Verkehrsplanern und -dienstleistern sowie MitarbeiterInnen in der öffentlichen Verwaltung eine systematische Überprüfung der eigenen Radfahraktivitäten und Radverkehrspolitik ermöglicht.

Ziel des Programms „Optimierung intermodaler Schnittstellen im Radverkehr“ ist es, unter Anwendung der Vorschläge aus dem Handbuch, möglichst viele konkrete Umsetzungsmaßnahmen in ganz Österreich zu unterstützen.

Budget

Die Ausschreibung ist mit 2 Millionen Euro dotiert.

Projektarten

Im Rahmen der Ausschreibung werden Projekte finanziell unterstützt, die zu einer Verbesserung der intermodalen Schnittstellen Rad – Öffentlicher Verkehr führen, d. h., insbesondere Projekte im Bereich von Bahnhöfen und Haltestellen, die der Verbesserung der Strukturen für den Radverkehr dienen. Als unterstützungswürdig werden lediglich Projekte betrachtet, die der Verbesserung der Zweckmobilität dienen. Projekte, die primär der Förderung der Freizeitmobilität dienen, sind von der Ausschreibung ausgeschlossen.

Unterstützungswürdige Maßnahmen

Im Rahmen der Ausschreibung werden alle Bundesländer eingeladen, ihre Projekte beim Klima- und Energiefonds einzureichen.

Grundsätzlich können folgende Maßnahmenkategorien, welche zur Verbesserung des Status Quo an der intermodalen Schnittstelle zwischen Radverkehr und öffentlichem Verkehr beitragen, eingereicht werden:

Maßnahmen-kategorie	Beispiele	Maximale Quote
Investive Maßnahmen	Baumaßnahmen, z. B. • Befestigungen für Abstellflächen, • Herstellen neuer/zusätzlicher Abstellflächen, • Herstellung von Überdachungen, • Herstellung bzw. Verbesserung des Zuganges und Abganges der Radabstellflächen etc., • Verbesserungen des Erscheinungsbildes bestehender Anlagen Der Ausbau von allgemeiner Radweginfrastruktur sowie der Grunderwerb werden nicht unterstützt. Anschaffung von Ausstattung, z. B. • Fahrradständern, • Beleuchtungen, • Sicherheitseinrichtungen etc.	50 %
Studien, Konzepte	Der Fokus muss auf der intermodalen Schnittstelle im Radverkehr liegen. Radwegekonzepte und allgemeine Mobilitätskonzepte mit Fokus auf dem Radverkehr werden nicht unterstützt.	30 %
Begleitmaßnahmen	PR- und Marketingmaßnahmen im Projektkontext	30 %

Die eingereichten und ausgewählten Projekte werden mit den oben genannten, maximalen Quoten durch den Klima- und Energiefonds unterstützt.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss bei Antragstellung durch entsprechende Finanzierungszusagen von Ländern, Gemeinden oder anderen Stakeholdern im Themenbereich gesichert sein und ist im Projektantrag entsprechend darzustellen. Ein Finanzierungsanteil in Höhe von 30 % der Projektkosten von Seiten der zuständigen Landesregierung ist Bedingung für die Gewährung einer Unterstützung im Rahmen dieser Ausschreibung.

Anrechenbarkeitsstichtag von Projektkosten ist der Tag der Projekteinreichung bei der SCHIGmbH, der Abwicklungsstelle des Klima- und Energiefonds. Es gilt hierbei im Falle von Dritteleistungen und Zulieferungen durch Dritte nicht der Leistungszeitraum bzw. das Lieferdatum, sondern das Rechnungsdatum.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung.

Antragsteller / Vertragspartner

Als Antragsteller treten die für den Radverkehr zuständigen Stellen der jeweiligen Landesregierung auf. Diese Landesstellen werden alleiniger Vertragspartner des Klima- und Energiefonds und haben dafür Sorge zu treffen, dass zugesagte Mittel an die einzelnen Projektträger im jeweiligen Bundesland entsprechend weitergeleitet werden.

Einreichung von Projektanträgen

Am Programm interessierte Gebietskörperschaften sind eingeladen, ihre Projektvorschläge unter Nutzung des vom Klima- und Energiefonds bereitgestellten Antragsformulars bei den für den Radverkehr zuständigen Stellen ihrer Landesregierung einzureichen (Kontakt siehe unter Beratung und Auskünfte). Das Antragsformular steht unter <http://www.schig.com/index.php?id=277> zum Download bereit. Die Weiterleitung der Projektanträge eines Bundeslandes an die vom Klima- und Energiefonds beauftragte Abwicklungsstelle SCHIG mbH erfolgt durch diese Stellen der Landesregierungen.

Einreichung der Projektanträge durch die Stellen der jeweiligen Landesregierungen:

Die Vertreter der Landesregierung werden ersucht, wie folgt vorzugehen:

- Registrierung des Projekts auf der Homepage des Klima- und Energiefonds (<http://www.klimafonds.gv.at/home/foerderguide.html>)
- Gesammelte Übermittlung der vollständig ausgefüllten Projektantragsformulare (Download unter <http://www.schig.com/index.php?id=277>)

Die Einreichung der Projekte ist vom 1.6.2010 (Eröffnung des Calls) bis zum 15.9.2010 möglich. Die Ansuchen sind schriftlich und unter Anschluss aller erforderlicher Unterlagen an die vom Klima- und Energiefonds beauftragte Abwicklungsstelle SCHIG mbH im Original (Hardcopy) und elektronisch per E-Mail, gesammelt durch das jeweilige Bundesland, durchzuführen. Projektanträge, welche der SCHIG mbH nicht im Wege der jeweiligen Landesregierungsstellen übermittelt werden, werden aus Formalgründen ausgeschlossen.

Verfahren

Die Projekteinreichungen werden nach formaler Vorprüfung durch die Abwicklungsstelle einer Expertenjury des Klima- und Energiefonds vorgelegt, welche einen Vorschlag auf Basis der nachfolgend beschriebenen Beurteilungskriterien erstellt. Die Entscheidung trifft das Präsidium des Klima- und Energiefonds.

Die Ablehnung von Anträgen erfolgt schriftlich unter Angabe von Gründen.

Beurteilungskriterien

1. Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Ziele des Förderprogramms (20 %) und Klarheit der Bezugnahme auf das Handbuch (20 %)
2. Zeitnähe der Umsetzbarkeit (15 %): Projekte mit einer zeitnahen Realisierung werden bevorzugt behandelt.
3. Qualität des Vorhabens (20 %): Qualität der Planung, Transparenz und Verständlichkeit der Gesamtkonzeption
4. Potenzial und Verwertung (25 %): Kundenorientierung, Erhöhung des Kundennutzens unter Berücksichtigung der Ziel- und Anspruchsgruppen

Zeitplan

1.6. – 15.9.2010:

Einreichungsfrist für Projektanträge

Oktober 2010:

Jurysitzung und Vergabeempfehlung an das Präsidium des Klima- und Energiefonds

November 2010:

Beschluss der Projekte durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds, danach Ausverhandlung und Errichtung der Verträge durch die Abwicklungsstelle SCHIG mbH

Beratung und Auskünfte

Nähere Informationen über dieses Programm erhalten Sie bei der

Schieneninfrastruktur-Dienstleistungs- gesellschaft mbH (SCHIG)

Lassallestraße 9b

1020 Wien

Tel. +43/1/8127343-1410

Fax +43/1/8127343-1100

E-Mail: kli.en@schig.com

Mag. Gerald Klebacz



Ihre Kontaktstellen in den Bundesländern sind:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
Kontaktpersonen:

DI Thomas Perlaky (Tel. 02682-600-2456),
Mag. Hans Artner (02682-600-2542)
E-Mail: thomas.perlaky@bglld.gv.at
E-Mail: hans.artner@bglld.gv.at

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung A17-Projektierung/Projektentwicklung
Arnulfplatz 1, 9020 Klagenfurt
Tel. 050536-31776
Kontaktperson: Ludwig Siedler
E-Mail: ludwig.siedler@ktn.gv.at

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Landhausplatz 1, Haus 16, Zi.16313
3109 St. Pölten
Tel. 02742-9005-15560
Kontaktperson: DI Christoph Westhauser
E-Mail: christoph.westhauser@noel.gv.at

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr,
Abteilung Gesamtverkehrsplanung und
Öffentlicher Verkehr
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel. 0732- 7720-12502
Kontaktperson: Christian Hummer
E-Mail: christian.hummer@ooe.gv.at

Land Salzburg
Michael-Pacher-Straße 36, Stock 20G, Raum 2017
A-5020 Salzburg
Tel. 0662-8042-4209
Kontaktperson: DI Ralph Kühn
E-Mail: ralf.kuehn@salzburg.gv.at

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Stempfergasse 7, 8010 Graz
Tel. 0316-877-5948
Kontaktperson: Bernhard Krause
E-Mail: bernhard.krause@stmk.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
Tel. 0512-508-4090
Kontaktperson: DI Ekkehart Allinger-Csollich
E-Mail: ekkehard.allinger@tirol.gv.at

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz
Tel. 05574-511-26114
Kontaktperson: DI Martin Scheuermaier
E-Mail: martin.scheuermaier@vorarlberg.at

Magistrat der Gemeinde Wien
Magistratsabteilung 46
Niederhofstrasse 23-23/4.Stock/Tür 451
1120 Wien
Tel. 01-8111-492981
Kontaktperson: Franz Blaha
E-Mail: franz.blaha@wien.gv.at

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
 Klima- und Energiefonds
 Gumpendorfer Str. 5/22, 1060 Wien
 Redaktion: DI Hemma Bieser, Mag. Gerald Klebacz
 Gestaltung: ZS communication + art GmbH
 Coverfoto: iStockphoto
 Programmabwicklung: Schieneninfrastruktur-Dienstleistungs-
 gesellschaft mbH (SCHIG), Lassallestraße 9 b, 1020 Wien

Druck: gugler* cross media (Melk/Donau). Bei der mit Öko-
 strom durchgeführten Produktion wurden sowohl die Anfor-
 derungen des Österreichischen Umweltzeichens als auch die
 strengen Öko-Richtlinien von greenprint* erfüllt. Sämtliche
 während des Herstellungsprozesses anfallenden Emissionen
 wurden im Sinne einer klimaneutralen Druckproduktion neu-
 tralisiert. Der Gesamtbetrag daraus fließt zu 100 % in ein vom
 WWF ausgewähltes Klimaschutz-Projekt in Karnataka/Indien
 (http://www.greenprint.at/uploads/myclimate_portfolio.pdf).



Mix
 Produktgruppe aus vorwiegend
 bewirtschafteten Wäldern und
 anderen kontrollierten Herkünften
 Zert.-Nr. HCA-COC-100008
 www.fsc.org
 © 1996 Forest Stewardship Council

greenprint*
 klimaneutral gedruckt.

Papier: Olin

Herstellungsort: Wien, Juni 2010

Im Interesse des Textflusses und der Lesefreundlichkeit
 werden nach Möglichkeit geschlechtsunspezifische Termini
 verwendet. Alle Bezeichnungen schließen durchgehend die
 weibliche Form ein.

